

Aus dem Koalitionsvertrag für NRW 2017-2022

Für eine geordnete Einwanderungspolitik

Wir werden bei der Neuordnung der Einwanderungspolitik im Bund eine aktive Rolle spielen. Die Interessen unseres Bundeslandes werden wir mit Nachdruck vertreten.

Wir wollen Ordnung in der Einwanderungspolitik schaffen, um eine gesteuerte qualifizierte Einwanderung und einen konsequenten Flüchtlingsschutz zu ermöglichen.

■ Wir werden eine Bundesratsinitiative für ein modernes Einwanderungsgesetz auf den Weg bringen. In ihm muss klar zwischen qualifizierter Einwanderung und Flüchtlingsschutz unterschieden werden. Neben Erleichterungen bei der Blue Card für Einwanderer mit Arbeitsvertrag soll es einen modernen Anforderungs- und Bewertungskatalog (Punktesystem) für die Arbeitssuche qualifizierter Einwanderer geben. Zuwanderung in unsere Sozialsysteme werden wir vermeiden. Für Bürgerkriegsflüchtlinge wollen wir prüfen, den neuen Status eines vorübergehenden Humanitären Schutzes, der im europäischen Recht angelegt ist, auf das Bundesrecht zu übertragen.

■ Wir wollen gut integrierten Flüchtlingen, die eine Bereicherung für Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind, eine Bleibechance bieten.

■ Ein dauerhaftes Bleiberecht soll nach kürzerer Frist bei verschärften Kriterien bezüglich Straffreiheit und vollständiger Deckung des Lebensunterhalts für die Bedarfsgemeinschaft möglich sein. Die Niederlassungserlaubnis soll abhängig von erbrachten Integrationsleistungen nach drei Jahren und die Einbürgerung nach fünf Jahren Aufenthalt beantragt werden können.

■ Die europäische Freizügigkeit wollen wir erhalten, Armutszuwanderung aus der Europäischen Union jedoch durch den Ausschluss von Sozialleistungen begrenzen.

Flüchtlinge

Es ist für uns eine selbstverständliche humanitäre Verpflichtung, Flüchtlingen Schutz zu bieten. Wir werden Recht und Gesetz auch in der Flüchtlingspolitik konsequent anwenden.

Das bedeutet auch, Ausreisepflichtige zügig in ihre Herkunftsländer zurückzuführen.

Wir wollen eine neue, wesentlich stärkere Verbindlichkeit in der Flüchtlingsintegration.

Sprache, Bildung, Arbeit und Wertevermittlung bilden das Fundament unseres „Konzepts für eine verbindliche Flüchtlingsintegration“.

Die Kommunen haben in der Flüchtlingskrise Hervorragendes geleistet. Wir werden sie so angemessen finanzieren, dass kommunale Vorhaben und die gesamtstaatliche Aufgabe des Flüchtlingsschutzes nicht in Konkurrenz zueinander stehen.

Entlastung der Kommunen

Wir wollen die Landeseinrichtungen soweit wie möglich zur Entlastung der Kommunen nutzen, damit sich die Kommunen auf die Integration von Bleibeberechtigten konzentrieren können und von der Unterbringung von Personen ohne Bleiberecht weitestgehend entlastet werden.

🗑️ Alle Asylsuchenden mit geringer Bleibeperspektive, also Bewerber aus sicheren Herkunftsländern und Dublin-Fälle, werden wir bis zu ihrer Ausreise, der Erteilung eines Aufenthaltstitel oder einer Duldung nicht auf die Kommunen verteilen, sondern in den Landeseinrichtungen belassen und für beschleunigte Verfahren Sorge tragen.

🗑️ Unser langfristiges Ziel ist es, dass nur anerkannte Asylbewerber den Kommunen zugewiesen werden. Personen, deren Asylantrag abgelehnt wird, sollen dann bis zu ihrer freiwilligen Ausreise in den Landesunterkünften untergebracht bleiben oder von dort aus zurückgeführt werden.

🗑️ Wir werden die maximale Aufenthaltsdauer in Landeseinrichtungen auf über sechs Monate verlängern. Wir wollen Ausreiseeinrichtungen für neuankommende Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive und für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer

einrichten. Diesen sind auch Menschen zuzuweisen, die illegal eingereist sind und keinen Asylantrag gestellt haben.

🗳️ Die FlüAG-Mittel werden nicht erstattet, sofern Kommunen freie Plätze in Landeseinrichtungen in Anspruch nehmen. Mit Transparenz bei der Flüchtlingszuweisung wollen wir für mehr Planungssicherheit bei den Kommunen sorgen.

🗳️ Für Bewohner von Landesunterkünften werden wir eine Sachleistungskarte einführen und ein wesentlich geringeres Taschengeld als bisher in bar auszahlen.

🗳️ Wir werden das Gewaltschutzkonzept für Frauen und LGBTTI in den Landeseinrichtungen umsetzen und ein Konzept zum Schutz religiöser Minderheiten erarbeiten.

Rückführungen

Die Regeln des Rechtsstaats sind bei Flüchtlingen genauso verbindlich anzuwenden wie in jedem anderen Rechtsgebiet. Wer nach unseren Gesetzen ein Recht auf unseren Schutz hat, bekommt ihn. Wer nicht schutzberechtigt ist, muss unser Land möglichst zügig wieder verlassen. Dabei setzen wir in erster Linie auf die Förderung freiwilliger Ausreisen. Wenn diese Chance nicht genutzt wird, muss das Recht angewendet und Ausreisepflichtige konsequent abgeschoben werden.

🗳️ Wir werden die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern deutlich beschleunigen. Hierfür werden wir einen Arbeitsstab Rückkehrmanagement einrichten und die Zuständigkeit für Abschiebungen schrittweise auf Landesebene zentralisieren. Gleichzeitig werden wir die Beratungsangebote zur freiwilligen Ausreise ausdehnen.

🗳️ Wer sich der Rückführung entzieht, soll zeitnah unter Anwendung von Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam zurückgeführt werden. Dafür werden wir die Kapazitäten der Abschiebehaft zügig erweitern.

🗳️ Wir werden Bundesratsinitiativen zur Verkürzung der Frist von vier auf zwei Jahre beim Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und zur Prüfung einer stichtagsunabhängigen Bleiberegung für Menschen mit Kettenduldung einbringen.

🗳️ Wir werden der Einstufung Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsländer im Bundesrat zustimmen und den Bund mit Nachdruck drängen, endlich

funktionierende Rückübernahmeabkommen mit ihnen abzuschließen. Zudem werden wir eigene Rückführungsabsprachen des Landes mit den Maghreb-Staaten prüfen.

🏠 Aufenthaltsrechtliche Verfahren von Straftätern müssen absoluten Vorrang genießen.

Wir werden strafrechtliche Verfahren bündeln und aufenthaltsrechtliche Verfahren beschleunigen.

🏠 Wir werden beim Bund die Schaffung eines Straftatbestandes für

„Identitätsverschleierung“ anregen und Verstöße gegen Mitwirkungspflichten im Asylverfahren konsequent ahnden.

Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer wäre die Flüchtlingskrise der Jahre 2015 und 2016 nicht zu bewältigen gewesen. Auch heute leisten sie unverzichtbare Arbeit für die Integration von Flüchtlingen, gerade auch als Vorbild und erste Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland. Ihnen gelten unser Dank und unsere besondere Anerkennung. Wir wollen die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit deutlich besser unterstützen und wertschätzen als in der Vergangenheit.

🏠 Wir werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen sicherstellen, dass die ehrenamtliche Arbeit vor Ort systematisch koordiniert wird und dafür örtliche Strukturen stärken.

🏠 Wir wollen bestehende Ehrenamtsprogramme möglichst zu einem finanzkräftigen und bürokratiearmen Förderprogramm für das Ehrenamt zusammenführen.

Sprache und Bildung

Sprachkurse und eine Grundbildung wollen wir in großen Teilen verpflichtend anbieten. Denn sie sind die Grundlage, um später ein eigenständiges und aus eigener Arbeit finanziertes Leben selbstbestimmt zu führen.

🏠 Wir wollen, dass jeder Flüchtling von Anfang an in der Kommune einen verpflichtenden Sprachkurs besuchen kann. Der Bund soll die Integrationskurse bedarfsgerecht ausbauen und qualitativ weiterentwickeln. Die Teilnahmekontrolle muss verbessert

werden. Bereits in den Landeseinrichtungen sollen Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive Sprach- und Alphabetisierungs-kurse und Flüchtlingskindern verbindliche Bildungsangebote unterbreitet werden.

☛ Wir wollen verhindern, dass junge Flüchtlinge ohne Perspektiven bleiben und absehbar keine Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt gelingt. Daher werden wir eine Schulpflicht für Flüchtlinge unter 25 Jahren einführen.

☛ Schüler ohne Deutschkenntnisse sollen in der Regel wieder Schuleingangsklassen besuchen, bis sie gut genug Deutsch können, um dem Unterricht zu folgen. In den Ferien sollen die Schulen für Ferienkurse für Flüchtlingskinder genutzt werden.

Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler

Die erfolgreiche Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler ist eine große Herausforderung. Wir wollen diesen Integrationsprozess bei bestmöglicher Unterstützung der Schulen strukturiert und zielorientiert gestalten. Für eine zügige Integration von Flüchtlingskindern müssen für Schulen vielfältige Möglichkeiten geschaffen werden. Dies bedeutet auch übergangsweise die Bildung externer Klassen, in denen Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse auf den Unterricht in Regelklassen vorbereitet werden. Es bedarf strukturierter Angebote, um geflüchteten Jugendlichen den Einstieg in die Ausbildung zu ermöglichen. Hierzu wollen wir eine bessere Verzahnung der Verschiedenen Institutionen unterstützen.

Wir wollen verhindern, dass junge Flüchtlinge ohne Perspektiven bleiben und absehbar keine Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt gelingen wird. Daher werden wir eine Schulpflicht für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge einführen.

Integration in den Arbeitsmarkt

In der Vergangenheit ist die Erwerbsbeteiligung von Flüchtlingen nur unvollständig gelungen. Denn mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende Berufsqualifikationen stehen einer zügigen Arbeitsaufnahme entgegen. In enger Kooperation mit der Wirtschaft werden wir die Anstrengung des Landes intensivieren, um in Deutschland Vorreiter bei

der Integration von Flüchtlingen in Arbeit zu werden.

🏢 Wir werden dort, wo vor Ort erkennbare Defizite bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit bestehen, unterschiedliche Akteure von Wirtschaft, Gewerkschaften, Flüchtlingsarbeit und Kommune besser vernetzen und vorhandene Maßnahmen stärken. Dabei werden wir auf die Vermeidung von Doppelstrukturen achten.

🏢 Wir werden einen umfassenden Bürokratieabbau bei Beschäftigung und Ausbildung von Flüchtlingen auf Landesebene umsetzen und ebenfalls vom Bund einfordern sowie eine einheitliche Landespraxis beim Bleiberecht von geduldeten Auszubildenden nach der „3+2-Regelung“ sicherstellen.

🏢 Wir werden ein spezielles Konzept für Frauen zur Integration in Arbeit entwickeln und umsetzen, um ihnen selbständige Teilhabe zu ermöglichen.

Qualifizierte Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen

In einer alternden Gesellschaft sind wir auf den Zuzug von qualifizierten Fachkräften angewiesen, um unseren Wohlstand und die Stabilität unserer sozialen Sicherungssysteme für die Zukunft zu sichern. Wir wollen Nordrhein-Westfalen attraktiver für Fachkräfte aus aller Welt machen und Menschen mit Einwanderungsgeschichte ermöglichen, ihre Potentiale bei uns vollständig zur Entfaltung zu bringen.

🏢 Wir werden die Anerkennungsgesetze im Land noch weiter vereinfachen und Entbürokratisieren und die Anerkennungsverfahren insbesondere für die Spätaussiedler besser organisieren, und dies ebenso auf Bundesebene anstreben. Jeder soll Zugang zu kostenfreier Beratung im Anerkennungsprozess haben.

🏢 Wir werden mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst einstellen, die darauf angelegte Anwerbekampagne verbessern und Verwaltungsmitarbeiter in interkultureller Kompetenz schulen. Die anonymisierte Bewerbung hat sich in der Landesverwaltung jedoch nicht bewährt. Wir werden sie durch geeignetere, diskriminierungsfreie Mittel ersetzen.

Eine Integrationsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Wir wollen eine „NRW-Integrationsstrategie 2030“ entwickeln, die umfassende Teilhabe am Arbeitsmarkt und dem gesellschaftlichem Leben ermöglichen soll. Dazu werden wir alle bestehenden Integrationsmaßnahmen evaluieren, bündeln und mit neuen Initiativen zu einer Integrationsstrategie aus einem Guss zusammenfassen.

■ Wir werden das Integrations - und Teilhabegesetz evaluieren und weiterentwickeln.

Die Förderung der Kommunalen Integrationszentren (KI) muss sich flexibel am tatsächlichen Bedarf vor Ort orientieren. Integrationsagenturen und KIs sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

■ Die Förderung wirksamer Integrationsmaßnahmen wollen wir verstetigen durch häufigeren Übergang von projektorientierter zu institutioneller Förderung, längere Förderzeiträumen und weniger Bürokratie bei Antragstellung und Abrechnung. Die Mehrgenerationenhäuser sollen unter Einbezug der Migrationsberatungsstellen verstärkt auch für Integration genutzt und das Programm für ehrenamtliche Integrationslotsen nachhaltig gefördert werden.

■ Wir werden Migranten-Selbstorganisationen fördern und bereits hier lebende Zuwanderer und geeignete Organisationen aus der Einwanderercommunity stärker in die Integrationsprozesse einbeziehen.

■ Wir werden uns für eine kultursensible Alten- und Gesundheitspflege einsetzen und Integration im sportlichen wie im kulturellen Bereich mit geeigneten Maßnahmen fördern. Mädchen werden wir bei einer selbstbestimmten und eigenständigen Entwicklung unterstützen. Wir werden eine Integrationskampagne mit positiven Integrationsvorbildern und eine wirksame Einbürgerungskampagne starten.

■ Die speziellen Hilfen für besonders von Armutszuwanderung aus der EU betroffene Kommunen werden wir weiterentwickeln.

Verbindliche Integration: Sprache, Bildung und Arbeit

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die Grundvoraussetzung für den Austausch mit anderen und Grundlage der Integration. Ihrem Erlernen werden wir höchste

Priorität einräumen. Wir wollen mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Arbeit bringen und unsere Schulen und Bildungseinrichtungen noch stärker auf eine nachhaltige Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft auslegen.

■ Wir werden für alle vierjährigen Kinder eine verbindliche Feststellung der Sprachfähigkeit und verpflichtende Sprachförderung bei Defiziten sicherstellen, um jedem Kind einen guten Start in die Schule zu ermöglichen. Mögliche Benachteiligungen aufgrund von Herkunft oder sozialem Status bei den Grundschulempfehlungen für den Besuch einer weiterführenden Schule sollen weiter abgebaut werden.

■ Die Förderung von Mehrsprachigkeit wollen wir weiterentwickeln.

■ Wir werden eine Strategie erarbeiten, um mehr ausländische Studenten in Deutschland zu halten und in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren.

■ Wir werden eine Anlaufstelle speziell auf die besonderen Anforderungen von Menschen mit Einwanderergeschichte ausrichten, um Unternehmensgründungen und neugeschaffene Arbeitsplätze aus der Einwanderercommunity zu steigern.

Religiöse Vielfalt und interreligiöser Dialog

Religiöse Toleranz ist eine der Grundlagen unseres Zusammenlebens. Wir werden die freie und gleichberechtigte Ausübung der Religionen in Nordrhein-Westfalen garantieren und den interreligiösen Dialog fördern. Wenn jedoch unter dem Vorwand der Religion Desintegration betrieben wird und Konflikte geschürt werden, werden wir dem mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Wir dulden keine Hassprediger und keine Einflussnahme fremder Staaten. Die Zusammenarbeit mit religiösen Verbänden wird sich danach richten, inwiefern sie Integration fördern oder behindern.

■ Wir wollen den islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht von in Deutschland ausgebildeten Religionslehrern flächendeckend ausbauen und das Zentrum für islamische Theologie an der Universität Münster als Ort der theologischen Reflexion über den Islam stärken. Eine Anerkennung als Religionsgemeinschaften kommt für uns nur dann in Frage, wenn ihre Religionsausübung in Deutschland frei vom Einfluss fremder Staaten ist.

■ Das Dialogforum Islam hat keine nennenswerten Ergebnisse erbracht und wird deshalb abgeschafft. Der Dialog mit den islamischen Verbänden muss auf eine neue Grundlage gestellt und handlungsorientiert ausgerichtet werden. Die Begegnung der Religionen und Kulturen unterstützen wir, unter anderem durch Schülerbegegnungen und Schüleraustausche.

Wertevermittlung

Die Werte des Grundgesetzes gelten für alle gleichermaßen. In unserer offenen Gesellschaft ist kein Platz für Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres individuellen Lebensstils. Konflikte werden ohne Gewalt gelöst. Die Vermittlung unserer Grundwerte ist Aufgabe aller am Integrationsprozess beteiligter Personen und Institutionen, muss mit der Einreise beginnen und soll sich durch den Alltag ziehen.

■ Politische und religiöse Gewalt jeglicher Ausrichtung werden wir frühzeitig und mit stärkerer Intensität und Konsequenz bekämpfen. Besonderen Wert werden wir auf den Schutz von Gotteshäusern vor Angriffen legen.

■ Wir werden eine Offensive für Wertevermittlung in Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen starten, die sich nicht nur an Einwanderer richtet, sondern Demokratische Bildung für alle zum Ziel hat. Ergänzend werden wir ein Konzept für Wertevermittlung an Zuziehende entwickeln, das zeitlich und inhaltlich deutlich über das in den Integrationskursen Vermittelte hinausgeht. Die Erzieher- und Lehrerausbildung sowie die Lehrpläne müssen den Erfordernissen der Einwanderungsgesellschaft angepasst werden und auch Inhalte wie Islamfeindlichkeit und Antisemitismus von Zuwanderern umfassen.

■ Gedächtnisarbeit und politische Bildung werden wir mit der Landeszentrale für politische Bildung auf die Zielgruppe der Zugewanderten und der Russlanddeutschen erweitern.

Erinnerung an Migration, Flucht und Vertreibung

Den Beitrag, den die Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sowie die Menschen mit Einwanderungsgeschichte für die gute Entwicklung unseres Landes geleistet haben, insbesondere beim Wiederaufbau und dem Wirtschaftswunder, wollen wir besonders würdigen und zugleich die Erinnerung an Flucht und Vertreibung wachhalten.

🏠 Insbesondere der Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler wollen wir wieder mehr Aufmerksamkeit widmen. Für sie soll es einen klaren Ansprechpartner im Ministerium geben. Die Patenschaften für die Siebenbürger Sachsen und Oberschlesier soll wieder gelebt werden. Die Geschichte der Vertriebenen und der Gastarbeiter soll stärker im Unterricht thematisiert werden.

🏠 Wir werden die Einrichtungen der Landsmannschaften, wie etwa das Gerhard-Hauptmann-Haus oder das Oberschlesische Landesmuseum, weiter fördern und die geplante Erinnerungsstätte in Unna-Massen sowie das Vorhaben eines zentralen Migrationsmuseums von DOMiD konstruktiv begleiten.